

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 17. Juli 2013

### **873. Berufsbildungsfonds, Berufsbildungskommission (Ersatzwahl)**

Die Berufsbildungskommission entscheidet gemäss § 26d Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) über die Verwendung der Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds. Ihr gehören Vertretungen der Organisationen der Arbeitswelt und je eine Vertretung des Bildungsrates und der Direktion an (§ 26d Abs. 2 EG BBG). Die Aufgaben der Berufsbildungskommission sind im Einzelnen in § 2 der Verordnung über den Berufsbildungsfonds vom 22. Dezember 2010 (LS 413.313) festgelegt.

Die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zweimal möglich. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 26d Abs. 1 EG BBG).

Der Regierungsrat hat am 6. Juli 2011 (RRB Nr. 872/2011, Vorlage 4813) und am 9. November 2011 (RRB Nr. 1367/2011, Vorlage 4852) die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtszeit 2011–2015 gewählt. Am 15. August 2012 wählte der Regierungsrat zwei neue Mitglieder als Ersatz für die zurückgetretenen Mitglieder (RRB Nr. 820/2012, Vorlage 4921). Am 28. November 2012 wählte der Regierungsrat ein neues Mitglied als Ersatz für ein zurückgetretenes Mitglied (RRB Nr. 1243/2012, Vorlage 4947).

Martin Arnold, Vertreter des Kantonalen Gewerbeverbands Zürich, erklärte seinen Rücktritt aus der Berufsbildungskommission auf Ende September 2013. Für den Rest der Amtszeit 2011–2015 wird als neues Mitglied Thomas Hess, Geschäftsleiter des Kantonalen Gewerbeverbands Zürich, vorgeschlagen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Martin Arnold wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende September 2013 aus der Berufsbildungskommission entlassen.

II. Als Mitglied der Berufsbildungskommission ab 1. Oktober 2013 wird für den Rest der Amtszeit 2011–2015 gewählt:

Thomas Hess, geboren 1965, Geschäftsleiter Kantonaler Gewerbeverband Zürich, Badenerstrasse 21, 8021 Zürich

- 2 -

III. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

IV. Mitteilung an Martin Arnold, c/o KGV, Badenerstrasse 21, 8021  
Zürich, und den Gewählten sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



**Husi**